

Stadtratssitzung vom 6. Juni 2019

Bericht Nr. 18/2019

Legislaturziele 2019-2022

Kenntnisnahme

1. Das Wichtigste in Kürze

Gemäss Stadtverfassung ist der Gemeinderat das führende, planende und vollziehende Organ der Stadt und entwickelt Strategien für die Zukunft. Politische Gesamtplanung ist Teil der Staatsführung. Ihr Wesen liegt in der Frühwarnung, in der Steuerung und in der Koordination. Die politische Gesamtplanung soll helfen, in komplexen Wirkungszusammenhängen Probleme aufzuzeigen und zu lösen. Sie hat die Aufgabe, das staatliche Handeln aus einer Gesamtsicht heraus zu steuern. Bei den Planungsarbeiten müssen die Sachplanungen mit berücksichtigt werden, namentlich wenn es sich um strategische und langfristige Projekte handelt. Die Legislaturplanung kann sich nicht nur am Entwicklungshorizont orientieren, sondern muss auf Bestehendem aufbauen und laufende strategische Massnahmen einbeziehen. Der Gemeinderat muss zudem bei der politischen Gesamtplanung Prioritäten setzen.

Neben den Legislaturzielen bilden die Strategie Stadtentwicklung, der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget andere wichtige Teile der politischen Gesamtplanung. Sie geben Aufschluss darüber, mit welchen Mitteln die Strategien des Gemeinderates umgesetzt werden sollen und welche Konsequenzen sich daraus ergeben. Für die Zeit von vier Jahren sollen auf strategischer Ebene die Ziele, Massnahmen und Mittel dargestellt werden. Die Planungsinstrumente müssen deshalb aufeinander abgestimmt werden.

Die Legislaturziele enthalten eine Absichtserklärung des Gemeinderates. Gestützt auf die Strategie Stadtentwicklung hat der Gemeinderat 11 Legislaturziele und 40 Massnahmen festgelegt. Die Legislaturziele stehen allerdings unter dem generellen Vorbehalt der Finanzierbarkeit und der finanziellen Tragbarkeit. Der Gemeinderat wird dem Stadtrat zu gegebener Zeit Anträge für die erforderlichen Mittel für die Umsetzung unterbreiten, soweit die notwendigen Kredite nicht in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates fallen.

Die Erfüllung der Legislaturziele 2019-2022 hat für den Gemeinderat Priorität: Die Abteilungen wurden deshalb beauftragt, die Kräfte auf die Erfüllung der Legislaturziele auszurichten, die entsprechenden Priorisierungen vorzunehmen und die Massnahmen in ihrem Bereich umzusetzen.

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, von den Legislaturzielen 2019-2022 Kenntnis zu nehmen.

2. Zuständigkeit des Gemeinderates

Bei der Behandlung der Legislaturziele 2011-2014 wurde im Stadtrat geltend gemacht, dass die Legislaturziele vom Gemeinderat verabschiedet und dem Stadtrat nur noch zur Kenntnisnahme unterbreitet werden sollten. Am 19. September 2013 verabschiedete der Stadtrat eine entsprechende Änderung der Stadtverfassung mit 34 zu 1 Stimmen zu Handen der Thuner Stimmberechtigten. In der Abstimmungsbotschaft des Stadtrates wurde das Folgende festgehalten:

„Die Legislaturziele sind eigentlich das Regierungsprogramm des Gemeinderates für die laufende Legislatur. Sie werden aus der Strategie Stadtentwicklung abgeleitet. Sie umschreiben die politischen Schwerpunkte in sämtlichen Aufgabenbereichen und setzen sie für eine Legislaturperiode fest. Sie sollen insbesondere darüber Auskunft erteilen, welche politischen Ziele mit welchen Verwaltungsleistungen innert welcher Frist erreicht werden. (...)“

Der Einfluss des Stadtrats auf die Legislaturziele erfolgt über die stadträtlichen Instrumente (z.B. Vorstösse). Zudem hat der Gemeinderat über die Umsetzung der Ziele regelmässig zu berichten und seine Arbeit darf und soll an der Erreichung seiner Ziele gemessen werden.

Zur Anpassung der Zuständigkeit müssen die Artikel 36 und 44 der Stadtverfassung geringfügig angepasst werden. Der Stadtrat hat zudem in eigener Kompetenz das Finanzreglement entsprechend angepasst, damit keine Widersprüche zur nachstehenden Neuregelung in der Stadtverfassung vorliegen.“

Diese Änderung der Stadtverfassung wurde von den Thuner Stimmberechtigten an der Gemeindeabstimmung vom 24. November 2013 mit einem Ja-Stimmenanteil von 85.5 Prozent deutlich angenommen (9'272 Ja gegen 1'517 Nein). Der Stadtrat nimmt die Legislaturziele des Gemeinderates damit nur zur Kenntnis.

3. Top-down-Erarbeitung unter Einbezug der Fachebene

Der Gemeinderat befasste sich an mehreren Klausursitzungen intensiv mit der Erarbeitung der Legislaturziele. Dabei wurden die strategischen Zielsetzungen in einem Top-down-Ansatz erarbeitet. Die Verwaltung wurde zu Beginn des Erarbeitungsprozesses für eine Auslegeordnung aus fachlicher Sicht und am Ende für eine Plausibilitätskontrolle und für Fragen der Umsetzbarkeit einbezogen. Mit dieser Form der Erarbeitung sollen der Führungsanspruch und der Führungswille des Gemeinderates klar zum Ausdruck gebracht werden. Zugleich wurde aber das Fachwissen der Verwaltung einbezogen.

4. Grundlagen der Erarbeitung (übergeordnete Strategien und Konzepte)

4.1 Grundmaxime der nachhaltigen Entwicklung

Der Gemeinderat will seine Zukunftsverantwortung wahrnehmen und die nachhaltige Entwicklung stärken. Die nachhaltige Entwicklung wird als Grundmaxime der gemeinderätlichen Tätigkeit verstanden. Wirtschaftliche, gesellschaftliche und ökologische Herausforderungen sollen angenommen und aufeinander abgestimmt werden. Mit der nachhaltigen Entwicklung ist letztlich ein Konzept des langfristigen Gleichgewichtes gemeint. Die Bedürfnisse der gegenwärtigen Generationen sollen erfüllt werden, zugleich sollen aber auch die ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Ansprüche künftiger Generationen nicht gefährdet werden.

Das Konzept der nachhaltigen Entwicklung ist in einem übergeordneten Rahmen eingebettet. Die Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung sind in internationalen Dokumenten und in der Bundesverfassung verankert.¹ Diese übergeordneten Grundsätze sind auch im kantonalen und im kommunalen Rahmen umzusetzen. Hier will der Gemeinderat seine Verantwortung wahrnehmen. Er hat sich deshalb bei der Formulierung der Legislaturziele 2019-2022 an den Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung orientiert.

4.2 Strategie Stadtentwicklung

Am 1. Mai 2009 verabschiedete der Gemeinderat die Strategie Stadtentwicklung als neues langfristiges Steuerungsinstrument mit einem Planungshorizont von zehn bis 15 Jahren. Der Gemeinderat wies damals darauf hin, dass die Strategie Stadtentwicklung jeweils am Ende einer Legislatur überprüft und allenfalls angepasst werden soll. Im Hinblick auf die Legislatur 2015-2018 entschied der Gemeinderat, die Strategie Stadtentwicklung zu überprüfen. Die Grundausrichtung der Strategie sollte dabei aber unverändert

¹ www.are.admin.ch/are/de/home/nachhaltige-entwicklung/politik-und-strategie/nachhaltigkeitsverstaendnis-in-der-schweiz.html

beibehalten werden. Eine generelle Überarbeitung erschien nicht angemessen. So blieben auch der Aufbau und die Struktur der Strategie Stadtentwicklung mit 14 Teilstrategien in neun Politikbereichen unverändert. Mit der Aktualisierung im Jahr 2015 hat der Gemeinderat die Strategie Stadtentwicklung an das veränderte Umfeld angepasst.²

Im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Stadtentwicklungskonzepts hat der Gemeinderat 2018 geprüft, ob eine erneute Aktualisierung der Strategie Stadtentwicklung erforderlich ist. Er ist dabei zum Schluss gekommen, dass die Strategie Stadtentwicklung aus dem Jahr 2015 nach wie vor aktuell ist. Er hat deshalb auf eine Überarbeitung verzichtet.

Die Strategie Stadtentwicklung bildet zusammen mit den langfristigen Zielsetzungen der Stadtverfassung die oberste Strategie der Stadt. Aus ihr leiten sich alle Teilstrategien in den einzelnen Politikbereichen ab. Mit den Legislaturzielen und der rollenden Aufgaben- und Finanzplanung wird die Strategie Stadtentwicklung jeweils für eine Legislatur konkretisiert. Mit der Strategie Stadtentwicklung gibt der Gemeinderat Auskunft, wie er die Stadt Thun in den nächsten zehn bis 15 Jahren entwickeln will. Die Strategie Stadtentwicklung bildete deshalb eine wichtige Grundlage für die Erarbeitung der Legislaturziele 2019-2022.

4.3 Stadtentwicklungskonzept (STEK 2035)

Eine weitere wichtige Grundlage für die Erarbeitung der Legislaturziele 2019-2022 bildete das Stadtentwicklungskonzept (STEK 2035), das der Gemeinderat am 5. Dezember 2018 verabschiedet hat.³ Das STEK legt als strategisches Instrument die Grundsätze für die künftige Entwicklung Thuns fest. Es zeigt auf, wie der Gemeinderat die räumlichen Herausforderungen angehen will, damit die hohe Lebensqualität in Thun erhalten und gestärkt werden kann. Fünf strategische Schwerpunkte stehen im Zentrum des Konzepts. In diesen Strategien und den dazugehörigen Karten wird räumlich differenziert aufgezeigt, mit welchen Massnahmen und in welchen Gebieten die Stadtentwicklung umgesetzt werden soll. Das STEK dient dem Gemeinderat dazu, die anstehenden Herausforderungen in der Raumentwicklung der Stadt Thun mit einem klaren Ziel anzugehen und neuen Gegebenheiten und Anforderungen mit einer hohen Qualität zu begegnen. Vor allem aber ist das STEK die Basis für das neue Baureglement und den Zonenplan, die im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision erstellt werden.

4.4 Gesamtverkehrskonzept (GVK 2035)

Schliesslich bildete auch das Gesamtverkehrskonzept (GVK 2035) eine wichtige Grundlage für die Erarbeitung der Legislaturziele 2019-2022. Der Gemeinderat hat das GVK am 5. Dezember 2018 zusammen mit dem STEK verabschiedet.⁴ Das GVK koordiniert den städtischen Verkehr über alle Verkehrsträger. Es dient als Steuerungsinstrument für eine zielgerichtete Umsetzung des 2016 beschlossenen Reglements über eine nachhaltige städtische Mobilität (Mobilitätsreglement). In Abstimmung mit der Siedlungsentwicklung und unter Berücksichtigung des übergeordneten Rahmens aus Agglomerationsprogramm und Mobilitätsreglement setzt es Ziele für die künftige Verkehrsplanung der Stadt Thun, legt koordinierte Strategien und Netzpläne für die verschiedenen Verkehrsträger fest und formuliert konkrete Massnahmen zur zielgerichteten Umsetzung für die nächsten 20 Jahre. Die Verkehrsplanung ist aufgrund des Bevölkerungswachstums, der Siedlungsentwicklung nach innen und dem damit verbundenen Mehrverkehr mit grossen Herausforderungen konfrontiert. Der verfügbare Raum ist knapp, grosse Teile des Strassensystems können nicht oder kaum ausgebaut werden. Basierend auf den Zielen formuliert das GVK wichtige Strategien, wie z.B. die Verlagerung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) auf den öffentlichen Verkehr (ÖV) und den Langsamverkehr (Velo, Fussgänger) oder die Optimierung des Verkehrsflusses durch ein gezieltes Verkehrsmanagement. Das GVK ist parallel zum STEK 2035 am 1. Januar 2019 in Kraft getreten. Die vorgesehenen Entwicklungen von Verkehr und Siedlung sind so optimal aufeinander abgestimmt.

² www.thun.ch/fileadmin/behoerden/Planungsamt/Politik_Gemeinderat_Legislaturziele/STADTENTWICKLUNG_Strategie_2015.pdf

³ www.thun.ch/stek2035

⁴ www.thun.ch/gvk2035

5. Die Legislaturziele 2019-2022

Bei der Erarbeitung der Legislaturziele legte der Gemeinderat Wert darauf, dass die Legislaturziele nicht separat und isoliert nach Direktionen oder Abteilungen erarbeitet werden. Die heutigen Herausforderungen (z.B. im Verkehr) sind komplex und müssen deshalb abteilungsübergreifend bearbeitet und bewältigt werden. Der Gemeinderat hat deshalb elf Legislaturziele festgelegt, die in der nächsten Legislatur im Zentrum stehen sollen. Thun ist eine Stadt mit vielen Qualitäten. Bei den Schwerpunkten der nächsten Legislatur geht es deshalb nicht nur um die Bewältigung von Defiziten und Problemen. Vielmehr sollen auch die Stärken der Stadt Thun hervorgehoben werden. Für den Gemeinderat war es deshalb wichtig, bei der Formulierung der Legislaturziele die Alleinstellungsmerkmale der Stadt zu betonen. Insbesondere die Vorteile einer Stadt am Wasser sollen in der nächsten Legislatur noch stärker genutzt werden.

11 Legislaturziele

Für den Gemeinderat war es wichtig, dass nicht für alle Aufgabenbereiche Legislaturziele formuliert werden müssen. Der Gemeinderat wollte sich beschränken und Prioritäten setzen. Die Legislaturziele müssen immer zusammen mit der Stadtverfassung und insbesondere mit der Strategie Stadtentwicklung betrachtet werden. In der Strategie Stadtentwicklung sind die langfristigen strategischen Zielsetzungen flächendeckend formuliert. Für Bereiche, zu denen für die Legislatur 2019-2022 keine ausdrücklichen Legislaturziele formuliert worden sind, gelten damit die Zielsetzungen aus der Strategie Stadtentwicklung (z.B. Finanzen, Sicherheit, Bildung). Die Reihenfolge der 11 Legislaturziele richtet sich nach der Reihenfolge der neun Politikbereiche bzw. der 14 Teilstrategien in der Strategie Stadtentwicklung.

40 Massnahmen

Für die Umsetzung dieser 11 Legislaturziele definierte der Gemeinderat 40 Massnahmen und erteilte entsprechende Umsetzungsaufträge an die Verwaltung.

Legislaturziel 1: **Thun hat das Angebot als Wohnstadt optimiert.**

Die Ortsplanungsrevision wird in dieser Legislatur abgeschlossen. Dadurch ergeben sich neue Potenziale für Thun als Wohnstadt. Die Gebiete mit gemischter Nutzung für Wohnen und Arbeiten sind ein Schwerpunkt der Entwicklung der kommenden Jahre. Beispiele sind die Areale Rosenau-Scherzligen und Bahnhof West. Als Leuchtturmprojekte nachhaltiger Wohnquartiere werden die Bostudenzelg und das Siegenthalergut entwickelt. Von grosser Bedeutung ist auch die Erneuerung der Wohnbaugenossenschaften. Hier stehen die Genossenschaften Freistatt, Nünenen und weitere im Vordergrund.

Massnahmen:

1. Ortsplanungsrevision (Zonenplan und Baureglement) abschliessen
2. Attraktive urbane Mischgebiete und strategisch wichtige Areale proaktiv entwickeln
3. Bostudenzelg und Siegenthalergut als nachhaltige Leuchtturmprojekte voranbringen
4. Pilotprojekt der Gesamterneuerungsplanung für Wohnbaugenossenschaften umsetzen

Legislaturziel 2: **Die Beteiligung aller Generationen und das gesellschaftliche Miteinander sind gestärkt.**

Aufgrund der demografischen Entwicklung wird das Generationenthema immer wichtiger. Die Beteiligung aller Generationen an Entwicklungen in der Stadt Thun, der Ausgleich der Interessen zwischen Alt und Jung und die stärkere Einbindung von älteren Menschen, Frauen, Jugendlichen sowie Menschen mit Beeinträchtigungen in den Arbeitsmarkt sind zentrale Themen für das gesellschaftliche Miteinander. Der Gemeinderat sieht die Stärkung dieses Zusammenhaltes als Herausforderung und Chance. Er fördert mit gezielten Massnahmen die Solidarität zwischen den Generationen und die Partizipation aller Altersgruppen am gesellschaftlichen Leben und stärkt Arbeits- und Integrationsmassnahmen.

Massnahmen:

5. Zusammenarbeit zwischen der Stadt Thun und dem Verein «und» das Generationentandem sowie weiteren Akteurinnen und Akteuren etablieren
6. Zweite Phase des Altersleitbildes umsetzen
7. Arbeits- und Integrationsmassnahmen stärken und ausbauen
8. UNICEF-Aktionsplan «Kinderfreundliche Gemeinde» umsetzen und Folgeaktionsplan erarbeiten

Legislaturziel 3: Die Attraktivität als Wirtschaftsstandort hat sich verbessert.

Die Stadt Thun will sich in den Bereichen Wirtschaftsförderung und Standortmanagement weiter verbessern. Dies erfolgt einerseits durch stadtinterne Aktivitäten und andererseits durch ein vermehrtes Engagement zu Gunsten des Wirtschaftsraums Thun. Der Kontakt mit den verschiedenen Anspruchsgruppen aus der Wirtschaft soll ausgebaut werden. Aufgrund der beschränkten Verfügbarkeit an Flächen sollen zudem die vorhandenen Arbeitszonen entwickelt oder optimiert werden. Das grundsätzliche Ziel ist die Stärkung und Profilierung des ganzen Wirtschaftsraums Thun.

Massnahmen:

9. Wirtschaftsförderung als regionale Aufgabe im Wirtschaftsraum Thun stärken
10. Zentrale Ansprechstelle für Unternehmungen etablieren (Unternehmerbüro)
11. Entwicklung im ESP Thun Nord vorwärts bringen
12. Angebot an potenziellen Arbeitsflächen erheben und kommunizieren
13. Betreuungsgutscheine für familienergänzende Kinderbetreuung einführen

Legislaturziel 4: Die Innenstadt ist als Zentrum und Begegnungsort attraktiver.

Im Herzen von Thun sollen koordinierte Massnahmen zur Attraktivierung lanciert werden: Die Gassen und Plätze der Altstadt werden durch konkrete Massnahmen aufgewertet. Die nach der Aufhebung von Parkplätzen frei gewordenen Flächen werden belebt und vielfältig genutzt. Die neue Fussgängerzone wird attraktiviert und ihrer Bedeutung entsprechend gestaltet und erneuert. Die einmalige Mischung von Wohnen, Arbeiten, Versorgung, Bildung, Freizeit und Kultur ist zu bewahren und zu fördern. Die Nutzung des öffentlichen Raums wird gefördert und koordiniert.

Massnahmen:

14. Massnahmen- und Umsetzungsplan für die Attraktivierung der Innenstadt erstellen
15. Neue Fussgängerzone attraktivieren und gemäss ihrer Bedeutung gestalten und erneuern
16. Attraktives und vielfältiges Nutzungsangebot der Innenstadt stärken und entwickeln

Legislaturziel 5: Aussenräume und Lebensräume sind aufgewertet.

Öffentliche Aussenräume sind für die Lebensqualität wichtig und sollen aufgewertet werden: Die Zentren der Quartiere und deren öffentliche Räume werden aufgewertet und gestärkt. Im Vordergrund steht die Entwicklung der Areale Siegenthalergut und Bostudenzelg. Auch in den Quartieren wird ein möglichst breites Nebeneinander unterschiedlicher Nutzungen und eine hohe Qualität der öffentlichen Begegnungsräume für alle Generationen angestrebt. Die Freiräume haben eine hohe Bedeutung für die Erholung und die Landschaft. Besondere Bedeutung kommt dabei der Entwicklung der Natur- und Landschaftsräume und der Erholungsmöglichkeiten im Gebiet Pfandern-Buchholz zu.

Massnahmen:

17. Zentren der Quartiere und deren öffentliche Räume aufwerten und stärken (Masterplan Quartierzentren und öffentliche Räume für die Areale Siegenthalergut und Bostudenzelg)
18. Masterplan für Entwicklung der Natur-, Landschafts- und Erholungsräume im Gebiet Pfandern-Buchholz erarbeiten

Legislaturziel 6: Die Verkehrssituation hat sich verbessert.

Mit der Realisierung des Bypass Thun Nord, der neuen Brücke über die Aare und den neuen Parkhäusern hat die Stadt Thun einen wesentlichen Schritt zur Entlastung der Innenstadt vom Durchgangsverkehr machen können. Weitere Massnahmen sollen helfen, dass die Innenstadt für das Arbeiten, Wohnen, Einkaufen und Verweilen attraktiv und erreichbar bleibt. Die Sanierung und die Erneuerung der Innenstadt- und der Hauptstrassen hat zum Ziel, dass der Strassenraum allen Verkehrsträgern so dienen soll, dass der Verkehrsfluss möglichst flüssig bleibt. Die Quartiere sollen nicht durch Schleich- und Durchgangsverkehr belastet werden.

Massnahmen:

19. Neues Verkehrsregime in den Normalbetrieb überführen und wo nötig optimieren
20. Bypass/flankierende Massnahmen: Voraussetzungen für Wirkungskontrolle schaffen
21. Massnahmen für den Fuss- und Veloverkehr realisieren

Legislaturziel 7: Thun ist auf dem Weg zur Energiestadt Gold.

Die Stadt stellt sich den Ursachen und Folgen der Klimaveränderung und will in jenen Bereichen, die mit Treibhausgasemissionen massgeblich zur Klimaveränderung beitragen, ein Vorbild sein. Diese umfassen einerseits den Verkehr sowie das Mobilitätsverhalten und andererseits die städtischen Gebäude. Mithilfe einer gezielten Kommunikation, ausgewählten Anlässen und Aktionen werden Bevölkerung und Wirtschaft über energiesparendes Verhalten informiert und zum Mitmachen motiviert. Mit der Zielsetzung, das Label Gold anzustreben, will die Stadt Thun zu den erfolgreichsten Energiestädten der Schweiz anschliessen und sich in Verbindung mit dem Legislaturziel «Smart City» (vgl. LZ 11) entsprechend positionieren.

Massnahmen:

22. Das Mobilitätsmanagement der Verwaltung ökonomisch und energieeffizient entwickeln
23. Kommunikation und Kooperation mit Bevölkerung und Wirtschaft zum Thema Energieeffizienz und ressourcenschonendes Verhalten stärken
24. Gebäudeenergiestrategie überarbeiten und umsetzen

Legislaturziel 8: Thun hat das Profil als attraktive Stadt am Wasser gestärkt.

Die Lage der Stadt Thun am und im Wasser (Bälliz) ist spektakulär und einzigartig. Der Gemeinderat will diese besondere Qualität in der Kommunikation aktiv einsetzen und die Stadt als attraktiven Wohn-, Arbeits- und Freizeitort positionieren. Das direkt am See gelegene Gebiet Schadau mit Schloss, Gärtnerei und Thun-Panorama soll zu einem vielfältig genutzten, öffentlichen Erlebnisraum entwickelt werden. Innovative Kulturprojekte und -formate will der Gemeinderat fördern.

Massnahmen:

25. Einzigartiger Standort am und im Wasser (Bälliz) in der Kommunikation der Stadt Thun aktiv positionieren

26. Gebiet Schadau (Schloss, Gärtnerei, Thun-Panorama) attraktivieren und schrittweise zu einem vielfältig genutzten, öffentlichen Erlebnisraum entwickeln
27. Innovative Kulturprojekte und -formate fördern (z.B. spartenübergreifende und/oder Teilhabe-Projekte)

Legislaturziel 9: Wichtige kommunale Infrastrukturen sind saniert, erstellt oder im Bau.

Die Stadt Thun besitzt ein beachtliches Verwaltungsvermögen, das zur Erfüllung der unterschiedlichsten Aufgaben dient. Bei Bau, Sanierung und Betrieb dieser öffentlichen Gebäude stehen grosse und finanziell bedeutende Herausforderungen an. Wichtige städtische Bauten in den Bereichen der Bildung (Schulbauten), des Sports (Eislauf, Hallensport) sowie der regionalen Aufgaben des Bestattungswesens (Krematorium) sollen zweckdienlich geplant, saniert, modernisiert, neu erstellt und optimal betrieben werden.

Massnahmen:

28. Eissportzentrum Grabengut sanieren
29. Neue Dreifachsporthalle vorwärts bringen
30. Schulinfrastrukturen modernisieren
31. Neues Krematorium bauen und in Betrieb nehmen

Legislaturziel 10: Die regionale Zusammenarbeit ist gestärkt.

Probleme müssen heute über die Gemeindegrenzen hinaus angepackt werden. Die Stadt Thun will als Zentrumsgemeinde des Wirtschaftsraums Thun ihren Beitrag leisten und die regionale Zusammenarbeit stärken. Im Bereich der Informatik will die Stadt Thun z.B. vermehrt Dienstleistungen für andere Gemeinden anbieten (z.B. in der Schulinformatik). Weiter sollen regionale Infrastrukturprojekte wie z.B. die regionale Schwimmhalle Heimberg und der regionale Abfallsammelhof der AVAG unterstützt werden. Im Sinne einer vorausschauenden und mittel- bis langfristigen Perspektive will der Gemeinderat zudem die politische Diskussion über Gemeindefusionen im Raum Thun lancieren. Die Stadt Thun will ihre bisherige, eher abwartende Strategie in dieser Frage aufgeben und das Thema in Zukunft aktiver angehen.

Massnahmen:

32. Diskussion über Gemeindefusionen im Raum Thun lancieren
33. Regionale Schwimmhalle Heimberg zusammen mit anderen Gemeinden solidarisch unterstützen
34. Informatikdienstleistungen für zusätzliche Gemeinden in der Region erbringen
35. Realisierung eines regionalen Sammelhofs durch AVAG unterstützen

Legislaturziel 11: Thun ist Smart City.

Als Smart City will Thun der Bevölkerung eine hohe Lebensqualität bei minimalem Ressourcenverbrauch bieten.^{5,6} Smart heisst, gemeinsam mit Partnern, mit einem starken Engagement der Einwohnerinnen und Einwohner sowie unter Einsatz von neuen Technologien intelligente Lösungen entwickeln. Dazu wird einerseits eine Smart City-Strategie erarbeitet, die auch das Thema Digitalisierung umfasst. Andererseits sollen rasch umsetzbare Projekte realisiert werden, wie ein neuer Internetauftritt, die Umsetzung von eBau, eUmzug und einer Parkierungs-App. Weiter geplant ist die Einführung einer Plattform (App) als Portal, das Brücken zwischen der physischen und der digitalen Welt schafft.

⁵ Eine Smart City bietet ihrer Bevölkerung eine hohe Lebensqualität bei minimalem Ressourcenverbrauch dank einer intelligenten Verknüpfung von Informationen und Daten aus den verschiedenen Infrastruktursystemen (z.B. Transport, Energie, Kommunikation) auf unterschiedlichen Ebenen (Gebäude, Quartier, Stadt). Smart City bedeutet, die richtige Balance zwischen Wachstum, Lebensqualität und Klimaschutz zu finden.

⁶ www.local-energy.swiss/programme/smart-city/was-ist-smart-city-schweiz.html

Massnahmen:

36. Kohärente und vorwärts gerichtete Strategie zu Smart City Thun erarbeiten
37. Neuen Webauftritt der Stadt Thun realisieren
38. Rasch realisierbare, smarte Massnahmen umsetzen
39. Chancen für eine emissionsarme City-Logistik zusammen mit Partnern aus Wirtschaft und Logistik ausloten
40. Informatik an der Volksschule erneuern (IVS 3)

6. Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen der Massnahmen zu den Legislaturzielen werden bei der rollenden Aufgaben- und Finanzplanung berücksichtigt. Die Umsetzung der Massnahmen richtet sich nach der finanziellen Tragbarkeit für die Stadt Thun.

Die Umsetzung aller 40 Massnahmen ist ein ambitioniertes Ziel. Zusammen mit den Massnahmen hat sich der Gemeinderat auch intensiv mit den finanziellen Auswirkungen der Legislaturziele auseinandergesetzt. Es hat sich gezeigt, dass einzelne Abteilungen durch die geplanten Massnahmen in der nächsten Legislatur vor grosse personelle und finanzielle Herausforderungen gestellt werden. Teilweise wurde geltend gemacht, dass diese Massnahmen nicht ohne zusätzliche Stellen umgesetzt werden können. Der Gemeinderat wird die Ressourcenfrage deshalb in den nächsten Wochen und Monaten vertieft prüfen und dem Stadtrat allenfalls mit dem Budget 2020 entsprechende Anträge stellen. Grundsätzlich stehen die Legislaturziele 2019-2022 unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit und der finanziellen Tragbarkeit. Prinzipiell hat die Erfüllung der Legislaturziele 2019-2022 aber für den Gemeinderat Priorität: Die Abteilungen wurden deshalb beauftragt, die Kräfte auf die Erfüllung der Legislaturziele auszurichten, die entsprechenden Priorisierungen vorzunehmen und die Massnahmen in ihrem Bereich umzusetzen.

Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen wird Zustimmung beantragt zu folgendem

Stadtratsbeschluss:

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 36 und 44 der Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom Bericht des Gemeinderates vom 1. Mai 2019, beschliesst:

Von den Legislaturzielen 2019-2022 des Gemeinderates wird Kenntnis genommen.

Thun, 1. Mai 2019

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller

Anhänge

1. Übersicht über die 11 Legislaturziele und die dazugehörigen 40 Umsetzungsmassnahmen
2. Berichterstattung über die Umsetzung der Legislaturziele 2015-2018 (Verweis auf Jahresbericht 2018)
3. Rechtsgrundlagen für die politische Gesamtplanung in der Stadt Thun

Beilagen

1. Strategie Stadtentwicklung
2. Legislaturziele 2019-2022. Übersicht über Ziele, Massnahmen und Federführungen
3. Medienmitteilung vom 16. Mai 2019

Anhang 1

Übersicht über die 11 Legislaturziele und die dazugehörigen 40 Umsetzungsmassnahmen

Legislaturziel 1: *Thun hat das Angebot als Wohnstadt optimiert.*

Massnahmen:

1. Ortsplanungsrevision (Zonenplan und Baureglement) abschliessen
2. Attraktive urbane Mischgebiete und strategisch wichtige Areale proaktiv entwickeln
3. Bostudenzelg und Siegenthalergut als nachhaltige Leuchtturmprojekte voranbringen
4. Pilotprojekt der Gesamterneuerungsplanung für Wohnbaugenossenschaften umsetzen

Legislaturziel 2: *Die Beteiligung aller Generationen und das gesellschaftliche Miteinander sind gestärkt.*

Massnahmen:

5. Zusammenarbeit zwischen der Stadt Thun und dem Verein «*und*» das *Generationentandem* sowie weiteren Akteurinnen und Akteuren etablieren
6. Zweite Phase des Altersleitbildes umsetzen
7. Arbeits- und Integrationsmassnahmen stärken und ausbauen
8. UNICEF-Aktionsplan «Kinderfreundliche Gemeinde» umsetzen und Folgeaktionsplan erarbeiten

Legislaturziel 3: *Die Attraktivität als Wirtschaftsstandort hat sich verbessert.*

Massnahmen:

9. Wirtschaftsförderung als regionale Aufgabe im Wirtschaftsraum Thun stärken
10. Zentrale Ansprechstelle für Unternehmungen etablieren (Unternehmerbüro)
11. Entwicklung im ESP Thun Nord vorwärts bringen
12. Angebot an potenziellen Arbeitsflächen erheben und kommunizieren
13. Betreuungsgutscheine für familienergänzende Kinderbetreuung einführen

Legislaturziel 4: *Die Innenstadt ist als Zentrum und Begegnungsort attraktiver.*

Massnahmen:

14. Massnahmen- und Umsetzungsplan für die Attraktivierung der Innenstadt erstellen
15. Neue Fussgängerzone attraktivieren und gemäss ihrer Bedeutung gestalten und erneuern
16. Attraktives und vielfältiges Nutzungsangebot der Innenstadt stärken und entwickeln

Legislaturziel 5: *Aussenräume und Lebensräume sind aufgewertet.*

Massnahmen:

17. Zentren der Quartiere und deren öffentliche Räume aufwerten und stärken (Masterplan Quartierzentren und öffentliche Räume für die Areale Siegenthalergut und Bostudenzelg)
18. Masterplan für Entwicklung der Natur-, Landschafts- und Erholungsräume im Gebiet Pfandern-Buchholz erarbeiten

Legislaturziel 6: *Die Verkehrssituation hat sich verbessert.*

Massnahmen:

19. Neues Verkehrsregime in den Normalbetrieb überführen und wo nötig optimieren
20. Bypass/flankierende Massnahmen: Voraussetzungen für Wirkungskontrolle schaffen
21. Massnahmen für den Fuss- und Veloverkehr realisieren

Legislaturziel 7: *Thun ist auf dem Weg zur Energiestadt Gold.*

Massnahmen:

22. Das Mobilitätsmanagement der Verwaltung ökonomisch und energieeffizient entwickeln
23. Kommunikation und Kooperation mit Bevölkerung und Wirtschaft zum Thema Energieeffizienz und ressourcenschonendes Verhalten stärken
24. Gebäudeenergiestrategie überarbeiten und umsetzen

Legislaturziel 8: *Thun hat das Profil als attraktive Stadt am Wasser gestärkt.*

Massnahmen:

25. Einzigartiger Standort am und im Wasser (Bälliz) in der Kommunikation der Stadt Thun aktiv positionieren
26. Gebiet Schadau (Schloss, Gärtnerei, Thun-Panorama) attraktivieren und schrittweise zu einem vielfältig genutzten, öffentlichen Erlebnisraum entwickeln
27. Innovative Kulturprojekte und -formate fördern (z.B. spartenübergreifende und/oder Teilhabe-Projekte)

Legislaturziel 9: *Wichtige kommunale Infrastrukturen sind saniert, erstellt oder im Bau.*

Massnahmen:

28. Eissportzentrum Grabengut sanieren
29. Neue Dreifachsporthalle vorwärts bringen
30. Schulinfrastrukturen modernisieren
31. Neues Krematorium bauen und in Betrieb nehmen

Legislaturziel 10: Die regionale Zusammenarbeit ist gestärkt.

Massnahmen:

32. Diskussion über Gemeindefusionen im Raum Thun lancieren
33. Regionale Schwimmhalle Heimberg zusammen mit anderen Gemeinden solidarisch unterstützen
34. Informatikdienstleistungen für zusätzliche Gemeinden in der Region erbringen
35. Realisierung eines regionalen Sammelhofs durch AVAG unterstützen

Legislaturziel 11: Thun ist Smart City.

Massnahmen:

36. Kohärente und vorwärts gerichtete Strategie zu Smart City Thun erarbeiten
37. Neuen Webauftritt der Stadt Thun realisieren
38. Rasch realisierbare, smarte Massnahmen umsetzen
39. Chancen für eine emissionsarme City-Logistik zusammen mit Partnern aus Wirtschaft und Logistik ausloten
40. Informatik an der Volksschule erneuern (IVS 3)

Anhang 2

Berichterstattung über die Umsetzung der Legislaturziele 2015-2018 (Verweis auf Jahresbericht)

Gemäss Artikel 3 Absatz 3 des Finanzreglementes der Stadt Thun vom 13. Dezember 2002 orientiert der Gemeinderat über die laufende Umsetzung der Legislaturziele im Jahresbericht. Mit den neuen Legislaturzielen legt er Rechenschaft über die Realisierung der bisherigen ab. Die Schlussberichterstattung über die Umsetzung der Legislaturziele 2015-2018 erfolgt im Jahresbericht 2018 (vgl. Seite 21 ff.). Der Stadtrat wird den Jahresbericht 2018 und die vorliegenden Legislaturziele an der gleichen Stadtratssitzung behandeln.

Anhang 3

Rechtsgrundlagen für die politische Gesamtplanung in der Stadt Thun

Artikel 36, 43 und 44 der Stadtverfassung

Art. 36

Der Stadtrat

- a genehmigt Rechnung und Jahresbericht,
- b nimmt Kenntnis von der Sach- und Aufgabenplanung und den Legislaturzielen des Gemeinderates,
- c nimmt Kenntnis von den Prüfungsberichten seiner ständigen Kommissionen über den Stand der Umsetzung der politischen Planung,
- d kann den Gemeinderat beauftragen, auf bestimmten Gebieten eine Planung oder eine Bereichspolitik zu entwickeln.

Art. 43

¹ Der Gemeinderat ist das führende, planende und vollziehende Organ der Stadt und entwickelt Strategien für die Zukunft.

Art. 44

¹ Der Gemeinderat erstellt jährlich eine rollende, mittelfristige Aufgaben- und Finanzplanung und gewährleistet eine Gesamtschau der entsprechenden Entwicklungen. Er beschliesst über die Legislaturziele.

² Er legt sie dem Stadtrat zur Kenntnisnahme vor.

Artikel 3 des Finanzreglements der Stadt Thun

Art. 3

¹ Die Legislaturziele umschreiben die politischen Schwerpunkte in sämtlichen Aufgabenbereichen und setzen sie für die Dauer einer Legislaturperiode fest. Sie geben insbesondere Auskunft darüber, welche politischen Ziele mit welchen Verwaltungsleistungen innert welcher Frist erreicht werden sollen.

² Der Gemeinderat erstellt die Legislaturziele und legt sie dem Stadtrat innerhalb eines halben Jahres nach der Gesamterneuerungswahl zur Kenntnis vor.

³ Der Gemeinderat orientiert über die laufende Umsetzung im Jahresbericht. Mit den neuen Legislaturzielen legt er Rechenschaft über die Realisierung der bisherigen ab.